

Vestischer Appell

für einen sozialen Arbeitsmarkt im nördlichen Ruhrgebiet

Den evangelischen Kirchenkreis, den Deutschen Gewerkschaftsbund und die katholische Kirche im Kreis Recklinghausen vereint das gemeinsame Streben nach einer solidarischen Gesellschaft, in der alle Bürgerinnen und Bürger in Würde am sozialen und kulturellen Leben ihrer Region teilhaben können. Hierzu gehört das Lebensgefühl, gebraucht zu werden und im Rahmen der individuellen Möglichkeiten für den eigenen Lebensunterhalt sorgen zu können. Jeder Mensch hat Stärken, Eigenschaften und Potenziale, die er zum Wohle der Gemeinschaft einsetzen kann. Dies muss in einer solidarischen Gesellschaft auf menschenwürdige Weise ermöglicht werden.

Die langjährigen Erfahrungen in der Vestischen Region zeigen, dass sogar bei positiver Konjunkturentwicklung eine Vielzahl langzeitarbeitsloser Menschen keine Beschäftigung in unserer Region und im erreichbaren Umland findet. Die Talente und Potenziale langzeitarbeitsloser Menschen werden auf dem Arbeitsmarkt nicht nachgefragt. Häufig sind es Menschen, die vor allem individuelle Schwierigkeiten gesundheitlicher, persönlicher und sozialer Art aufweisen. Somit wird die Chance auf Beschäftigung verwehrt. Die damit verbundenen positiven Auswirkungen auf die individuelle Lebenssituation entfallen. Für viele wird daraus eine Spirale der Hoffnungslosigkeit mit sich verfestigenden psychosozialen Probleme.

Wir sehen uns in der Verantwortung, diesen Menschen über einen „Sozialen Arbeitsmarkt“ eine sinnstiftende, sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu geben. Sie sollen die Möglichkeit bekommen, ihr Leben wieder selbst zu gestalten, wertvolle Beiträge für die Gesellschaft im Kreis Recklinghausen zu leisten und sich als bedeutender Bestandteil menschlicher Gemeinschaft zu erleben. Wir dürfen niemanden ausgrenzen. Zur Würde des Menschen – dem zentralen Menschenrecht unseres Grundgesetzes - gehört, dass soziale Ausgrenzung vermieden wird.

Wir wissen, dass auch in anderen Städten Menschen in der Arbeitsgesellschaft an den Rand gedrängt werden, weil ihr Arbeitsvermögen nicht nachgefragt wird. Jedoch in kaum einem anderen Landesteil ist der Anteil aus der Arbeitsgesellschaft Ausgeschlossener an der Gesamtbevölkerung so hoch wie im Vestischen Kreis und im übrigen nördlichen Ruhrgebiet. Spuren der Verarmung und sozialen Desintegration sind in unserer Region längst unübersehbar.

Wir Unterzeichner richten uns deshalb mit diesem Appell an die Bundes- und die Landesregierung in NRW, einen sozial ausgerichteten Arbeitsmarkt für dauerhaft nicht vermittelbare, aber erwerbsfähige Menschen aufzubauen.

Wir, die Unterzeichner, wünschen uns im Interesse der Menschen zusätzliche und sozial ausgerichtete Arbeitsplätze, die öffentlich gefördert werden. Wir bitten die Bundes- und Landesregierung, die notwendigen Rahmenbedingungen dafür zu schaffen.

Wir schlagen vor, dass eingesparte Bundesmittel für Arbeitslosengeld II sowie eingesparte kommunale Mittel für Kosten der Unterkunft in die Finanzierung eines sozialen Arbeitsmarkts eingebracht werden. Darüber hinaus soll das Jobcenter zur Qualifizierung und weiteren Förderung der langzeitarbeitslosen Menschen des sozialen Arbeitsmarkts beitragen. Für eine Realisierung des „Sozialen Arbeitsmarkt“ ist eine Aufstockung der genannten Finanzierungsbeiträge zwingend erforderlich. Die Städte des Vestischen Kreises sind allesamt bereits überschuldet und dem Nothaushaltsrecht unterworfen.

Die großen sozialen Verwerfungen im nördlichen Ruhrgebiet infolge des langanhaltenden Strukturwandels werden in den kommenden Jahren durch den Kohlerückzug mit einem weiteren Verlust von zehntausenden Arbeitsplätzen weiter verschärft. Chancen auf eine erfolgreiche Selbsthilfe der Vestischen Region bestehen ohne weitere Unterstützung auf lange Sicht nicht. Das nördliche Ruhrgebiet entfernt sich derzeit immer weiter von den Lebensverhältnissen im übrigen Bundesgebiet. Beispielsweise gibt es schon jetzt weniger sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze je 1.000 Einwohner als im strukturschwachen Land Brandenburg.

Der Appell richtet sich in dieser Lage an die Verantwortlichen in Bund und Land, um Langzeitarbeitslosen eine attraktive, würdevolle Chance auf gesellschaftliche Teilhabe zu bieten.

Dabei sind sich die Beteiligten einig, dass die Vorrangigkeit des Arbeitsmarktes gegenüber öffentlich geförderter Beschäftigung gesichert bleiben muss. Durch die verfahrensmäßige Einbindung der Sozialpartner soll sichergestellt werden, dass öffentliche Beschäftigung nur zusätzlich und im öffentlichen Interesse erfolgt.

Ev. Kirchenkreis
Recklinghausen

Deutscher Gewerkschaftsbund
Region Emscher-Lippe

Kath. Kirche
Kreis Recklinghausen

Superintendentin
Katrin Göckenjan

Geschäftsführer
Josef Hülsdünker

Kreisdechant
Propst Jürgen Quante



Anlage

Sozialer Arbeitsmarkt

Ein Weg zur nachhaltigen Integration Langzeitarbeitsloser über einen Passiv-Aktiv-Transfer

Ausgangssituation

§ 1, SGB II: „Die Grundsicherung für Arbeitsuchende soll es Leistungsberechtigten ermöglichen, ein Leben zu führen, das der Würde des Menschen entspricht. Die Grundsicherung für Arbeitsuchende soll die Eigenverantwortung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und Personen, die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft leben, stärken und dazu beitragen, dass sie ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten können.“

Seit der Einführung des SGB II zum 1. Januar 2005 ist die verfestigte Langzeitarbeitslosigkeit eine zentrale Herausforderung für die Arbeitsmarktpolitik. Der Leistungsbezug ist in diesen Fällen keine vorübergehende Hilfe, sondern für den überwiegenden Teil der Menschen eine dauerhafte Sozialleistung. Die Zahl der „arbeitsmarktnahen“ Leistungsberechtigten hat in den zurückliegenden Jahren abgenommen, entsprechend gestiegen ist der Anteil der arbeitsmarktfernen Leistungsberechtigten.

Durch den anteiligen Anstieg der Langzeitleistungsbeziehenden ist auch der durchschnittliche Unterstützungsbedarf gestiegen. Intensive Maßnahmen und langfristige Integrationsprozesse sind notwendig, um wieder in Arbeit zu kommen. Viele Menschen, die beim Jobcenter Hilfe bekommen, haben die Erfahrung gemacht, „nicht gebraucht zu werden“ oder „nichts zu können“. Sie wieder vom Gegenteil zu überzeugen, gelingt nicht von heute auf morgen. Sie brauchen also mehr Förderung und damit mehr finanzielle Mittel pro Kopf als jene, die schnell wieder auf dem Arbeitsmarkt Fuß fassen.

Auf der Arbeitsnachfrageseite fehlen in der Emscher-Lippe-Region ca. 90.000 Arbeitsplätze. Diese fehlenden Beschäftigungsmöglichkeiten sind die negative Folge des noch nicht abgeschlossenen Strukturwandels der Region. Damit werden erreichbare Arbeitsplätze für un- und angelernte Menschen Mangelware. Auch im erreichbaren Umland setzt sich dieser Trend fort. Bei Neuansiedlungen oder Betriebserweiterungen werden zumeist neue Arbeitsplätze für Fachkräfte oder Höherqualifizierte geschaffen. Sogenannte Einfacharbeitsplätze entstehen nicht oder entfallen dauerhaft.

Der strukturelle Wandel und der Verlust niedrigschwelliger Arbeitsplätze haben somit in den vergangenen Jahrzehnten dazu geführt, dass sich der Anteil der Arbeitslosen, die länger als 2 Jahre keine Beschäftigung mehr im regulären Arbeitsmarkt ausgeübt haben, zunehmend erhöht und stetig verfestigt. Dies trifft sowohl auf den regionalen Arbeitsmarkt des Jobcenters Kreis Recklinghausen, sowie auch überregional und auf Bundesebene zu. Im Kreis Recklinghausen beziehen bereits 35.000 der erwerbsfähigen Leistungsbezieher mehr als 2 Jahre Grundsicherung nach dem SGB II. Hierzu zählen rund 4.800 junge Erwachsene im Alter von 17 bis unter 25 Jahren und rund 5.000 Alleinerziehende. 24.000 Personen beziehen Leistungen schon 4 Jahre und länger.

Es ist ein Trend dahin gehend zu erkennen, dass sich auch in Zeiten wirtschaftlichen Aufschwungs und einer nachhaltigen Belegung des Arbeitsmarktes zunächst vorwiegend die konjunkturelle Arbeitslosigkeit verringert. Die strukturelle Arbeitslosigkeit manifestiert sich in einer sich verstetigenden Langzeitarbeitslosigkeit, der so genannten Sockelarbeitslosigkeit. Dieser Trend ist im Kreis Recklinghausen besonders stark ausgeprägt. Die Arbeitgeberlandschaft ist überwiegend von kleinen und mittleren Unternehmen geprägt, die stabile Beschäftigungssituationen auch in Zeiten konjunkturbedingter Auftragsschwankungen aufweisen. Die Erfahrung hat gezeigt, dass die Arbeitgeber in der Region statt auf kurzfristiges – ggf. prekäres - Wachstum eher auf nachhaltige Strategien setzen. Daraus folgen stark selektive Auswahlprozesse bei Neueinstellungen.

Langzeitarbeitslose gerade mit geringer Qualifikation sind damit die großen Verlierer des strukturellen Wandels und der gegenwärtigen Arbeitsmarktpolitik. Qualifizierungen dieser Zielgruppen sind langfristig und niederschwellig anzulegen und somit nur bedingt aktuell für diese Menschen eine Lösung für ihre Integration in den Arbeitsmarkt.

Messkonzepte des Instituts für Bildungs- und Sozialpolitik der Hochschule Koblenz (IBUS)¹ haben ergeben, dass bundesweit für die Zielgruppe der arbeitsmarktfernen Langzeitarbeitslosen ein gegenwärtiger Bedarf an Stellenangeboten auf dem „Sozialen Arbeitsmarkt“ für 435.000 Menschen besteht. Dies bedeutet für den Kreis Recklinghausen einen Mindestbedarf von mehreren hundert, wenn nicht gar tausenden Stellen.

Zielsetzung und Wirkung

Langzeitarbeitslosen mit multiplen Vermittlungshemmnissen ist mittel- bis langfristig eine reguläre, sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt verschlossen. Hier soll ihnen die Chance eröffnet werden, eine existenzsichernde, sinnstiftende und nicht stigmatisierende Beschäftigung aufzunehmen.

Der Einsatz erfolgt in gemeinwohlorientierten, marktnahen Einsatzfeldern, um realistische Arbeitsbedingungen abzubilden. Vorstellbar sind zum Beispiel Tätigkeiten in der Quartierspflege, Ordnungspartnerschaften, gemeinnützigen Einrichtungen oder ähnliches.

Die psychosozialen Folgen von Langzeitarbeitslosigkeit führen zu schwerwiegenden gesundheitlichen Erkrankungen und damit zu weiteren Belastungen der Sozialsysteme. Studien auf Basis des PASS (Panel "Arbeitsmarkt und soziale Sicherung") des Instituts für Arbeitsmarkt und Berufsforschung haben ergeben, dass sich Teilnehmer an öffentlich geförderten Beschäftigungsmaßnahmen weniger gesellschaftlich ausgegrenzt fühlen. Die Teilnahme stimuliert ihre Lebenszufriedenheit positiv und nimmt positiven Einfluss auf die Gesundheit. Die gleichen sozialintegrativen Wirkungen sind auch bei der Teilnahme am „Sozialen Arbeitsmarkt“ zu erwarten.

Ziel ist es, Langzeitarbeitslose über die Integration in einen „Sozialen Arbeitsmarkt“ die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben zu ermöglichen. Darüber hinaus soll ein

¹ EFAS-Informationsdienst Nr. 10, November 2013, S. 2

berufsbegleitendes Coaching und eine individuelle Qualifizierung mit der Perspektive zur Aufnahme einer regulären Beschäftigung auf dem Arbeitsmarkt eröffnet werden.

Der „Soziale Arbeitsmarkt“ stellt damit zwar neben dem allgemeinen Arbeitsmarkt einen zunächst eigenen, parallelen Beschäftigungssektor dar, steht aber nicht isoliert neben diesem, sondern nimmt eine Brückenfunktion ein.

Finanzierung

Die Einrichtung eines sozialen Arbeitsmarktes umfasst eine bis zu 100 %-ige Förderung des Beschäftigungsverhältnisses durch öffentliche Lohnkostenzuschüsse, zuzüglich der Beiträge des Arbeitgebers an den Sozialversicherungsbeiträgen. Diese werden vordergründig aus einem Passiv-Aktiv-Transfer (PAT) finanziert. Ergänzend muss ermöglicht werden bei Bedarf auf flankierende Mittel aus dem Eingliederungstitel des Jobcenters (EGT) zurückgreifen zu können.

Der Passiv-Aktiv-Transfer ermöglicht als neues Finanzierungskonzept den Einsatz von passiven Leistungen (Arbeitslosengeld II und Kosten der Unterkunft), welche durch die Aufnahme einer öffentlichen Beschäftigung und der damit zusammenhängenden Verringerung bzw. dem Wegfall der Hilfebedürftigkeit eingespart werden, zur Refinanzierung aktiver arbeitsmarktpolitischer Instrumente. Kurz gesagt: aktive Teilhabe, statt passiver Empfang von Leistungen (Bundes- und kommunale Mittel) aus dem steuerfinanzierten SGB II-System. Darüber hinaus trägt diese Form der Arbeit zur gesellschaftlichen Wertschöpfung und zur soliden Finanzierung der Renten- und Sozialversicherungssysteme bei.

Förderung

Es sollen ausschließlich Beschäftigungsverhältnisse bei öffentlichen und gemeinnützigen Trägern, welche die Kriterien der „Zusätzlichkeit“, des „öffentlichen Interesses“ und der „Wettbewerbsneutralität“ erfüllen, gefördert werden. Mit diesen Förderkriterien soll verhindert werden, dass reguläre Beschäftigungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt durch öffentliche Beschäftigungsverhältnisse verdrängt bzw. substituiert werden.

Die förderrechtliche Fokussierung auf sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse mit einem regelmäßigen Tariflohn in den unteren Lohngruppen, eröffnet den Zugang zu „guter“, existenzsichernder Arbeit für benachteiligte Personengruppen am Arbeitsmarkt.